

ZUMBau[®]

Geprüfte Baumaschinenführer*innen

DIE ZUMBAU GBR

Eine Initiative für Bauunternehmen
zum rechtssicheren Bedienen
von Baumaschinen auf Baustellen



BAU>INDUSTRIE

**DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE**



BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft



I Worum geht es?

Die ZUMBau GbR ist eine **nicht gewinnorientierte Initiative** der Spitzenverbände der Bauwirtschaft (ZDB und HDB) zur direkten Unterstützung der Bauunternehmen. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, ein Angebot zu geben, wie Bauunternehmen die **Anforderungen zum Bedienen mobiler Baumaschinen** (z.B. Turmdrehkrane, Bagger und Lader)

- aus staatlichen Gesetzen, Verordnungen und Technischen Regeln sowie
- aus berufsgenossenschaftlichen Regelwerken aller Art rechtssicher in der Praxis umsetzen können.

Für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im „maschinentechnischen Bereich“ sind vor allem die entsprechenden Paragraphen der **Betriebssicherheitsverordnung** zu den Anforderungen hinsichtlich

- der **Qualifikation** und Unterweisung von Beschäftigten, so dass sie in der Lage sind, Arbeitsmittel zu verwenden, ohne sich oder andere Personen zu gefährden (§ 6 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 3 und § 12 Absatz 1 BetrSichV),
- der **Beauftragung** von Beschäftigten für die Verwendung von Arbeitsmitteln, sofern diese mit besonderen Gefährdungen verbunden ist (§ 12 Absatz 3 BetrSichV) und
- der Beauftragung von Beschäftigten für die Durchführung von **Instandhaltungsarbeiten** (§ 10 Absatz 2 BetrSichV)

wichtig.

Qualifikation ist die im rechtlichen Sinne angemessene Befähigung zur sicheren Verwendung von Arbeitsmitteln und umfasst die **hierfür erforderlichen Fachkenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten** (§ 6 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 3 BetrSichV).

Abhängig von den Arbeitsmitteln – insbesondere bei den unterschiedlichsten mobilen Arbeitsmitteln jeder Größenkategorie und deren bestimmungsgemäßer Verwendung – können zu den Anforderungen an die Qualifikation eine entsprechende Berufsausbildung, Berufserfahrung, Weiterbildung, Einarbeitung, An-

leitung oder eine entsprechende zeitnah ausgeübte berufliche Tätigkeit zählen. Die Qualifikation – so der Gesetzgeber – ist erforderlichenfalls durch Teilnahme an Schulungen oder durch arbeitsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Eine **detaillierte Beschreibung aller gesetzlichen Anforderungen** finden Sie in der Ausgabe November 2022 (veröffentlicht 22. März 2023) der Technischen Regel für Betriebssicherheit **TRBS 1116** „Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln“. Die Anwendung der TRBS durch die Bauunternehmen löst die Vermutungswirkung aus, die Betriebssicherheitsverordnung eingehalten zu haben.

Konkretisiert wird die TRBS 1116 am Beispiel von „Baggern und Ladern“ in dem DGUV Grundsatz 301-005 „Qualifizierung und Beauftragung von Fahrern und Fahrerinnen von Hydraulikbaggern und Radladern“ und bei Turmdrehkränen durch den DGUV Grundsatz 309-003 „Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern“.

Mit erfolgreichem Ablegen der ZUMBau-Prüfung werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) unterstützt die ZUMBau GbR. Sie hat einen Sitz in den jeweiligen ZUMBau-Prüfungsausschüssen der anerkannten Prüfungsstätten. Sie fördert die ZUMBau-Prüfung durch ihre Präventionsanreize erheblich (50 % der Lehrgangskosten, max. 900 €). Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt ZUMBau GbR für die Bauwirtschaft, was ihren Niederschlag in Regelwerken der Berufsgenossenschaften findet (beispielsweise in den Branchenregeln Rohbau, Tiefbau oder Sanierung oder Ausbau).

Jedes Bauunternehmen sollte kritisch prüfen, ob es die genannten gesetzlichen Anforderungen für die von Ihnen eingesetzten Baumaschinenbediener erfüllt. Wenn nicht, stehen die Angebote der ZUMBau GbR in 14 Maschinenkategorien zur Verfügung (www.zumbau.org).

I Wer ist ZUMBau GbR?

Träger von ZUMBau GbR sind in allen Maschinenkategorien

- der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB) und
- der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. (HDB) sowie
- ausschließlich bei den Maschinenkategorien Abbruchbagger und Longfrontbagger zusätzlich der Deutsche Abbruchverband e.V. (DA).

I Warum ZUMBau GbR?

ZUMBau GbR wurde auf Veranlassung der Bauunternehmen, organisatorisch und fachlich unterstützt durch die Spitzenverbände der Bauwirtschaft im Jahre 2005 ins Leben gerufen. Eine zentrale Rolle spielen seither die Bildungsstätten der Bauwirtschaft.

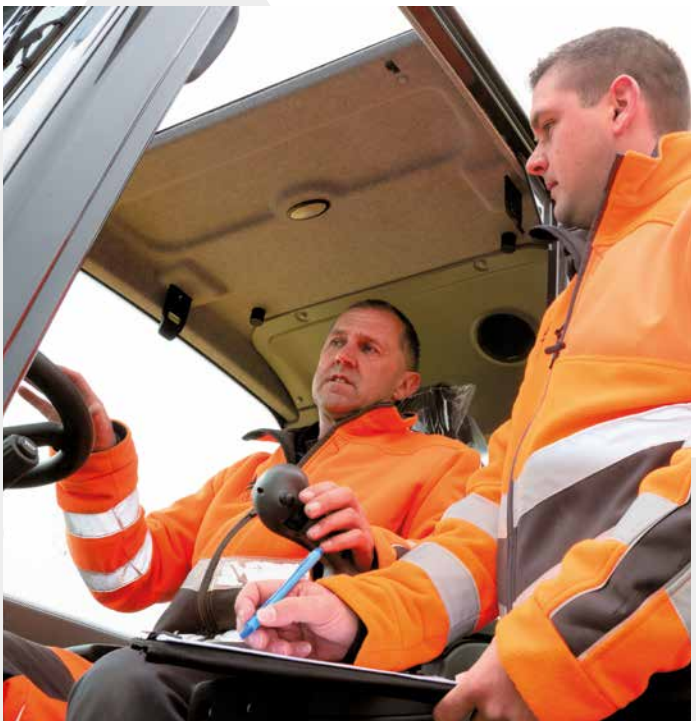
Die Anforderungen bezüglich der Befähigung zur sicheren Verwendung von Arbeitsmitteln sind gesetzlich festgeschrieben. Insofern war es seinerzeit dringend geboten, ein entsprechendes Niveau bei der verpflichtenden Unterweisung/Qualifikation für das Bedienen mobiler Baumaschinen in der Bauwirtschaft festzulegen. Die Niveaus der zahlreich auf dem Markt vorhandenen „Zertifikate“ der unterschiedlichsten Anbieter sollten transparent gemacht werden. Ziel war ein bundeseinheitliches Niveau, mit dem gleichzeitig auch die staatlichen und berufs-genossenschaftlichen Regelungen eingehalten werden.

Alle bedeutenden Bildungszentren von Baugewerbe und Bauindustrie, die maschinentechnische Fort- und Weiterbildung in 14 Maschinenkategorien von ZUMBau GbR anbieten, sind seit vielen Jahren anerkannte Prüfungsstätten von ZUMBau GbR und bei der Weiterentwicklung des ZUMBau-Systems unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus sind rechtlich eigenständige sog. Trainingszentren von Baumaschinenherstellern anerkannte Prüfungsstätte von ZUMBau GbR – siehe hierzu auch www.zumbau.org.

ZUMBau GbR regelt die Prüfungen mit dem vorgegebenen Prüfungsniveau, führt ein bundeseinheitliches Zentralregister für geprüfte Maschinenfahrer/innen ein und zertifiziert Bewerber/innen zu anerkannten Prüfungsstätten.

Entscheidend für die Weiterentwicklung von ZUMBau GbR ist zudem die enge Verknüpfung mit den Baumaschinenausschüssen der Spitzenverbände, HDB und ZDB. Die Verbände beteiligen sich gemäß ihrer Satzungen an den Gesetz- bzw. Verordnungsverfahren auf europäischer wie nationaler Ebene und dies sowohl bei den entsprechenden Regelwerken im Bereich der Maschinentechnik im Inverkehrbringerrecht wie im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Neue Regelungen und Entwicklungen werden somit stetig in die ZUMBau GbR zu den Bauunternehmen und Beschäftigten, wie zu den anerkannten Prüfungsstätten eingespeist, um den Stand der Technik zu gewährleisten.

Es ist vermehrt festzustellen, dass Gerichte sich bezüglich des Stands der Technik bei der Qualifikation von Bedienern von Baumaschinen am Niveau von ZUMBau GbR orientieren.





01. Turmdrehkran



02. Bagger/Lader



04. Großdrehbohrgeräte und Rammen



05. Abbruchbagger



07. Verdichtungsgeräte



08. Straßenfertiger



10. Planierraupe



11. Grader



13. LKW-Ladekran



14. Untendreherkran



der



03. Teleskope



gger



06. Longfrontbagger



ger



09. Aufschluss- und Brunnenbohrgeräte



12. Seilbagger



rkran

**SICHERHEIT
AM BAU**

■ Wer sind wir?

Die ZUMBau GbR ist eine **nicht gewinnorientierte Initiative** der Spitzenverbände der Bauwirtschaft (ZDB und HDB) zur direkten Unterstützung der Bauunternehmen. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, ein Angebot zu geben, wie Bauunternehmen die **Anforderungen zum Bedienen mobiler Baumaschinen** (z.B. Turmdrehkrane, Bagger und Lader)

- aus staatlichen Gesetzen, Verordnungen und Technischen Regeln sowie
- aus berufsgenossenschaftlichen Regelwerken aller Art rechtssicher in der Praxis umsetzen können.

■ Kurzinformation

- 20 Jahre ZUMBau GbR
- 14 Maschinenkategorien
- 24 Prüfungsstandorte in Deutschland
- Mehr als 20.000 geprüfte Maschinenführer/innen
- Rund 60 Zertifikate für anerkannte Maschinenkategorien

■ Kontakt | Impressum

ZUMBau GbR

c/o Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
Assessor d. B., Dipl.-Ing. Rudolf Domscheid
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin

ZUMBau GbR

c/o Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
Dipl.-Ing. Dirk Siewert
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin

office@zumbau.org

www.zumbau.org